



► Nr. VO/2015/02934  
öffentlich

Lübeck, 24.08.2015

## Antwort

Verantwortliche Bereiche:  
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Nadine Markmann (E-Mail: nadine.markmann@luebeck.de Telefon: 122-6414)

## Dringlichkeitsantrag AM Bruno Böhm - Unterbringung von Geflüchteten in Sport- und Turnhallen

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
08.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Dringlichkeitsantrag AM Bruno Böhm - Unterbringung von Geflüchteten in Sport- und Turnhallen

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine Beteiligung anderer Bereiche  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Antwort:**

Antwort zu Frage 4.

*Der Bürgermeister möge dem Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung berichten, wie Belange des Brandschutzes bei der Nutzung der Sport- und Turnhallen als Unterkunft berücksichtigt werden. Ebenso ist zu berichten, welche Anforderungen an die Sanitäranlagen gestellt werden.*

Vor Inbetriebnahme einer Sport- und Turnhalle als Notunterkunft erfolgt eine Begehung mit der Feuerwehr, Abteilung 4 „Vorbeugender Brandschutz“ und der Bauordnung, um abzuklären welche Maßnahmen zum Brandschutz und bauordnungsrechtlich umgesetzt werden müssen.

Nach Herrichtung erfolgt noch eine Abnahme durch Feuerwehr und Bauordnung.

Gemäß Gesundheitsamt sind nach Geschlechtern getrennt mindestens eine Toilette und eine Dusche für 10 Personen vorzuhalten.

**Anlagen :**

Senator Sven Schindler